

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

4.4.1895 (No. 94)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 4. April.

N^o. 94.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. März 1895 gnädigst geruht, den Amtsrichter Viktor Schwoerer in Oberkirch zum Hilfsarbeiter im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Amtsrichter und Gefangenwärter Johann Adam Brand in Weinheim die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschlußung Großh. Oberschulraths vom 29. März d. J. wurde dem Zeichenlehrerandidaten Emil Bödigheimer an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an der genannten Anstalt übertragen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Die Auflösung der italienischen Kammer.

Nach den heute eingetroffenen telegraphischen Mittheilungen unterliegt es nun keinem Zweifel mehr, daß das königliche Dekret zur Auflösung der Kammer schon in den aller nächsten Tagen veröffentlicht werden wird. Da die allgemeinen Wahlen in der zweiten Hälfte des Mai stattfinden sollen, so ist der Zusammentritt der neuen Kammer für Ende Mai oder Anfangs Juni zu erwarten. Die Konstituierung des Bureaus der Kammer, die Wahl des neuen Präsidiums und die übrigen bei jeder neuen Kammeression notwendigen Vorarbeiten werden ungefähr zwei weitere Wochen in Anspruch nehmen, so daß die eigentlichen Arbeiten erst gegen Mitte Juni beginnen dürften. Durch diesen späten Beginn der beratenden Thätigkeit der neuen Kammer wird es kaum möglich sein, das neue Budget rechtzeitig zu erledigen. Das Ministerium Crispi wird daher um die Bewilligung zu einer mehrmonatlichen provisorischen Budgetgebarung ansuchen müssen. Die Opposition, oder wenigstens ein Theil derselben, wird, wie es heißt, alle Anstrengungen machen, um schon bei der Diskussion des Budgetprovisoriums eine Krise zu provozieren, indem sie unter der Motivierung, zum gegenwärtigen Ministerium kein Vertrauen zu haben, demselben die Bewilligung zur provisorischen Budgetgebarung verweigern wolle. Es ist kaum zu zweifeln, daß die Radikalen vor der Anwendung dieses äußersten Mittels nicht zurückschrecken werden, aber es ist sehr die Frage, ob der gemäßigtere Theil der Opposition ihnen auf diesem hierzulande ungewöhnlichen Wege folgen werde. Es dürfte vielmehr der von den Radikalen gesponnene Plan einen von ihnen nicht erwarteten Erfolg haben, nämlich den, daß alle wahren Patrioten vor der Gefahr zurückschrecken dürften, eine budgetlose Regierung vor sich zu sehen und den italienischen Kredit einer so großen Gefahr aussetzen. Die Radikalen sollen weiter entschlossen

sein, die Standale, welche zur Verzögerung und Auflösung der gewesenen Kammer führten, sofort nach Wiedereröffnung der neuen Kammer zu wiederholen. Da aber bis zu jenem Zeitpunkte der gegen Herrn Giolitti eingeleitete Verleumdungsprozeß wohl kaum erledigt sein dürfte, so könnte die Regierung, unter der Motivierung, daß die Entscheidung in den Händen der Justiz liege, wohl sehr leicht Rede und Antwort verweigern und so neue Scenen im Parlament verüben. Es ist jedoch Grund zur Hoffnung vorhanden, daß die Radikalen diesmal geschwächt aus den Wahlen hervorgehen und mehrere ihrer Führer auf dem Wahlplatze bleiben werden. Man spricht in der italienischen Presse bereits davon, daß einer dieser Führer, der radikale Professor Bovio, eine unvermeidliche Niederlage in seinem bisherigen Wahlkollegium voraussehend, sich bereits um ein anderes Wahlkollegium umsehe. Uebrigens muß man der Wahrheit ihr Recht geben und zugestehen, daß Bovio, eines der ruhigsten Mitglieder der Radikalen, mehr ein Theoretiker als ein Praktiker im Radikalismus, wie er sich gegenwärtig gibt, ist. Man könnte nur wünschen, daß alle radikalen Deputirten das Beispiel Bovio's befolgen und sich mit jener Ruhe und jenem Anstande benehmen mögen, wie Bovio dies stets gethan hat, so daß er die Achtung und Sympathie selbst seiner eifrigsten politischen Gegner besitzt. Jedenfalls bedeuten die nächsten Wahlen eine auf Jahre hinaus entscheidende Kraftprobe.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. April. Der Kaiser ist gestern Abend 11 Uhr nach Kiel abgereist. — Die Morgenblätter melden, der Bärenreifer Reformentwurf werde dem Bundesrath in dessen nächster Sitzung beschickt und zunächst den Ausschüssen überwiesen werden. Der Entwurf soll noch in dieser Tagung dem Reichstag zugehen. — Der „Berliner Korrespondenz“ zufolge schied der sächsische Geheimrath Dr. Rager wegen Ernennung zum Generalstaatsanwalt aus der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch aus. Statt seiner ernannte der Bundesrath den Geheimen Justizrath Berner aus dem sächsischen Justizministerium, welcher bisher an den Arbeiten sich betheiliget hat. — In der Kommission des Reichstags für das Vinnenschiffahrtsgesetz ist eine Resolution angenommen worden, den Reichsanwalt zu ersuchen, daß die deutsche Küstenfahrtsfahrt gegen die erdrückende Konkurrenz der niederländischen, dänischen und norwegischen Flagge möglichst geschützt werde. Der Regierungskommissar hat sich gegen diese Resolution ausgesprochen.

Friedrichshagen, 2. April. In seiner Ansprache an die Abordnung der Stadt München sagte Fürst Bischoff u. a. folgendes: „Es ist eine glückliche Fügung Gottes gewesen, daß alle deutschen Staaten mitgefochten haben im französischen Kriege. Wenn es anders gekommen wäre, wenn Bayern zum Beispiel neutral geblieben wäre und die übrigen im Norddeutschen Bunde allein gekochten hätten, so wären die gegenseitigen Beziehungen doch nie so herzlich geworden, wie sie jetzt im Hinblick auf die Kameradschaft von Württemberg, Sedan und Paris vorhanden sind. Ich habe ja mit meinen engeren Bundesleuten, den Breußen, dieselben Schwierigkeiten durchzukämpfen gehabt, die in partikulärer Liebe zur Tradition, zu den eingelebten Formen mir bereit wurden, es man sich daran gewöhnte. Die Deutschen sind doch wie das Ehepaar in dem Wo-

lfrischen Stücke; ich glaube es heißt „Le médecin malgré lui“. Wir sind immer miteinander im Kampfe, wie Eheleute, die untereinander unverträglich sind. Aber sobald sich ein Dritter einmischt, wird die Sache so, daß er froh ist, wenn er mit heiler Haut davon kommt. Und so ist es bei uns Deutschen auch gewesen. Die französische Provokation war eine von Gott gesandte Wohlthat, die uns einig machte.“

Stuttgart, 3. April. Bezüglich der Währungsfrage haben gestern die württembergischen Handels- und Gewerbetakammern dem königlichen württembergischen Staatsministerium eine Kollektiveingabe übergeben. Derselbe kommt laut „Schwäb. Merk.“ zu der Bitt, das Staatsministerium möge dahin wirken, daß die verbündeten deutschen Regierungen jeden Versuch, an der festen Grundlag. unseres seit Jahrzehnten erprobten Münzsystems zu rütteln, nach wie vor zurückweisen und von vornherein jede Konzeption ablehnen, die als eine Gefährdung unserer bestehenden Währung aufgefaßt oder ausgenützt werden könnte.

Weimar, 31. März. Nach den nunmehrigen Feststellungen des Landtags zeigt der Etat der ordentlichen Staatseinnahmen und Ausgaben für die nächste Finanzperiode jährlich in den Einnahmen 9 559 294 M., in den Ausgaben dagegen 9 656 218 M., so daß sich ein Defizit von 96 924 M. ergibt. Dieses wird aus den Ueberschüssen früherer Finanzperioden gedeckt.

See- und Marine.

Posen, 2. April. Der Kommandant von Posen, General-Lieutenant Schuch, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Wetz, 31. März. Der Kommandirende des 16. Armeekorps, Graf Doefler, ließ gestern Nachmittag allen Regimentern, beziehungsweise selbständigen Truppenteilen, ein veriegeltes Schreiben mit der Befehlsung ausgeben, dasselbe erst um 8 Uhr Abends zu öffnen. Das Schreiben enthielt den Befehl an den Kommandeur, mit einem Theil seiner Truppen sofort auszurücken und einen genau bezeichneten Abschnitt der Umgegend von Metz zu besetzen und über die Ausführung des Befehls Meldung zu erstatten. Da gleichzeitig auch die Forts telegraphisch alarmirt wurden, so war in der Zeit von etwa zwei Stunden die Festung von allen Seiten vollständig eingeschlossen. Die Kavallerie und Feldartillerie hatten dabei Entfernungen von zehn bis zwölf Kilometer zurückzulegen, und zwar mußte die ganze Strecke größtentheils im Trab geritten werden. Die letzten Truppen kehrten, laut „Straßburger Post“, erst gegen 11 Uhr Nachts in die Garnison zurück.

Zur Lage in Oesterreich.

Wien, 2. April. Das Budgetprovisorium, das zweite Provisorium, ist, wie vorausgesehen war, vom Abgeordnetenhaus, wenn auch nirgends mit ganz leichtem Herzen, bewilligt, es ist deshalb ungern bewilligt, weil wir volle fünf Monate eigentlich budgetlos regiert worden und weil man hoffen durfte, diese Zustände seien endlich auf Nimmerwiederkehr überwunden, aber die Sachen sind mächtiger als die Menschen und ein Mißbrauch des Unvermeidlichen ist nicht zu besorgen. Die verhältnismäßig kurze Debatte hat übrigens noch einen Generalsturm der Opposition gegen das besagte Koalitionsministerium zu Tage gefördert und Insbesondere die Junggehehen haben den Kampf mit einer Bitterkeit geführt, welche kaum hoffen läßt, daß — um mit dem bedeutendsten oesterreichischen Redner (Gia) zu sprechen, der „Regenbogen der Versöhnung“ sich bald am Horizont

Das Staatsrecht des Großherzogthums Baden

von Dr. Friedrich Wielandt.

Bereits in der ersten Auflage von Marquardsen's „Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart in Monographien“ (Freiburg und Leipzig 1884 J. B. Mohr) war eine systematische Darstellung des Staatsrechts des Großherzogthums Baden enthalten, welche den jetzigen Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Geheimrath Dr. Schenk, zum Verfasser hatte. Die Bearbeitung dieses Abschnittes in der eben im Erscheinen begriffenen 2. Auflage des genannten Handbuchs hat an Stelle des durch anderweitige vielfache Inanspruchnahme an der Neubearbeitung verhinderten Geheimraths Schenk der soden zum Präsidenten des Obergerichtsraths ernannte bisherige Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Friedrich Wielandt übernommen, der, als Verfasser des „Handbuchs des bad. Gemeindefrechts“, als Bearbeiter der „Rechtssprechung Großh. Bad. Verwaltungsgerichtshofs“ und als langjähriger Redakteur der „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege“ seit vielen Jahren auf dem Gebiet des badischen öffentlichen Rechts mit Erfolge literarisch thätig ist.

Schon dem äußeren Umfang nach unterscheidet sich das in den letzten Tagen erschienene badische Staatsrecht wesentlich von der früheren badischen Bearbeitung. Während das Letztere auf ca. 50 Seiten (excl. lediglich einen Grundriß über das badische Staats- und Verwaltungsrecht bietet, gibt das badische Staatsrecht auf 345 Seiten (excl. eine erschöpfende systematische Darstellung des im Großherzogthum geltenden öffentlichen Rechts. Das eine solche eingehendere systematische Darstellung einem Bedürfnis entspricht, ja geradezu eine bisher vorhandene Lücke ausfüllt, bedarf eigentlich keiner weiteren Ausführung. Denn wenn auch für einzelne Gebiete des badischen öffentlichen Rechts als vorzüglich anerkannte und in der Praxis bewährte Handbücher vorhanden sind, wie das schon oben er-

wähnte Handbuch des badischen Gemeindefrechts desselben Verfassers, dessen Brauchbarkeit für den Praktiker längst über allen Zweifel erhaben ist und das wegen seiner Vorzüge wohl in keiner Gemeindefregiratur des Landes fehlt, das „Verwaltungsrecht der Landwirtschaft“ von Buchenberger, desselben Verfassers „Fischereirecht und Fischereipflege“, die Schenk'schen Commentare zum Jagdgesetz und zum Wasserrecht, das Polizeirecht von Schenk, nebst seinen Vorgängern, dem Zoll'schen Polizeirechtsgesetzbuch und dem badischen Strafrecht von Binger und Eisenlohr, der Kommentar von Weigel zu dem badischen Verwaltungsrecht vom 6. Oktober 1863, das 300'sche Sammelwerk über das Schulwesen, die auf das öffentliche Recht bezüglichen Bände der Rohlf'schen Handbibliothek badischer Gesetze u. a. m., so mangelt bisher doch eins das gesammte öffentliche Recht umfassende systematische Darstellung, aus welcher der nicht mit der badischen Gesetzgebung und der Spezialliteratur Vertraute sich über einzelne Fragen leicht und zuverlässige Information schöpfen können. Freilich eine vollständige Bearbeitung der gesammten auf das badische öffentliche Recht bezüglichen Literatur und der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs bietet auch das badische Staatsrecht nicht, so dankenswerth diese Aufgabe gewesen und so berufen der Verfasser des vorliegenden Werkes zu einer derartigen Arbeit wäre. Doch hätte eine eingehendere Darstellung wohl dem Voraussetzungen dem Verfasser gestellten Rahmen überstiegen.

Der erste Abschnitt des Werkes enthält in einer kurzen Einleitung eine Uebersicht über die Geschichte Badens und seiner Verfassung. Der zweite Abschnitt behandelt in fünf Kapiteln „Staat und Staatsverfassung“. Hier werden zunächst das Staatsgebiet und die Staatsangehörigen erörtert, und insbesondere die Rechte des Adels überhaubt, sowie der Grund- und Standesherren eingehender behandelt, unter anderem auch eine ausführliche historische Darstellung der Regelung der Rechtsverhältnisse der Grundherren seit 1806 gegeben. An dieser Stelle hätte etwa noch die Ausübung der grundherrlichen Rechte durch den Gemann der

im Besitze einer Grundherrlichkeit befindlichen Frau und die Möglichkeit der Veräußerung von Grundherrlichkeiten an einen Adligen, der bisher nicht zu den grundherrlichen Familien gehörte, mit der Wirkung, daß auch das Wahlrecht zur Ersten Kammer auf den Erwerber übergeht, Erwähnung finden können, auch schäfer zum Ausdruck gebracht werden dürfen, daß die sog. „politischen“ Rechte der Grundherren von dem Besitze oder Mißbesitz solcher Eigenschaften abhängen, mit welchen vormalig die Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden war. Unter den Landes- und grundherrlichen Rechten ist auch die Befugnis zur Ausübung der niederen Polizeipolizei im Umfang der in den Landes- bzw. grundherrlichen Bezirken gelegenen Schlösser, Wohnungen sammt Zugehörden aufgeführt und dem Standes- bzw. Grundherren hierbei dieselbe Stellung zuerkannt wie dem Bürgermeister (S. 19 Note 1). Die Strafgewalt der Standes- und Grundherren, die übrigens auch in dem badischen Staatsrecht des Gemeindefrechts, I S. 44, anerkannt ist, dürfte aber im Hinblick auf den Wortlaut des § 130 des bad. Einf.-Ges. z. d. Reichs-Justiz-Ges. doch bezweifelt werden, da das Gesetz nur den Bürgermeister als zur Erlassung polizeilicher Strafverfügungen berechtigt anführt und wegen dieses Wortlauts auch die Strafbarkeit des Stabalters in Nebenorten (§ 164 Abs. 2 Gemeindeordnung) schon in Abrede gestellt worden ist. Es wird daher wohl den Standes- und Grundherren weder die Befugnis zur Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften, was auch vom Verfasser zugegeben wird, noch die polizeiliche Strafgewalt zustehen.

Das 2. Kapitel dieses Abschnitts behandelt sodann die Rechte des Staatsoberhauptes, die Rechtsgrundzüge über die ordentliche und außerordentliche Thronfolge, die Frage der Stellvertretung des Großherzogs, die Ehren- und Vermögensrechte des Großherzogs, die rechtliche Stellung der Mitglieder des Großh. Hauses und das Verhältnis Badens zum Deutschen Reiche. Bei dem letzteren Anlaß wird auch die Frage der Instruirung der Bundesrathsbevollmächtigten berührt und dieselbe in Uebereinstimmung mit der auf dem letzten Landtag seitens der Großh. Regierung abgegebenen Erklärung dahin beantwortet, daß diese Instruirung

(Mit einer Beilage.)

spannen werde". Es ist übrigens sicher starke Uebertreibung, aber es liegt doch auch ein Körnchen Wahrheit darin, wenn die Situation des Kabinetts als die „denkbar schlechteste“ bezeichnet, wenn nicht ohne Geißel gesagt wurde: „Die Herren aus Polen haben ihr separates Coupé behalten und die Ruthenen fahren freilich mit, aber draußen auf der Plattform; die Herren vom rechten Centrum sitzen bequem im Fond der zweiten Klasse und der Coronini-Klub fährt als blinder Passagier wenigstens dritter Klasse; aber die Liberalen stehen gedrängt im offenen Lastwagen, allen Unbilden des Wetters ausgesetzt und zudem — der böhmische Adel ist der Zugführer — geht die Fahrt rückwärts.“ Daß das arge Uebertreibung ist, beweist schon die wiederholte offizielle Erklärung des Ministerpräsidenten, „er halte sich, trotz der geheimen Verhandlungen im Subkomité des Wahlreformauschusses, berechtigt, zu sagen, daß in dem Subkomité ein erfreulicher Fortgang zu konstatieren sei und daß er mit einem gewissen Maße von Zuversicht der Hoffnung Raum geben könne, es werde der Reichsrath noch im Laufe der gegenwärtigen Legislaturperiode sich mit der Berathung und Beschlußfassung über die Wahlreform zu beschäftigen in der Lage sein“.

Inzwischen hat sich freilich ein Zwischenfall ereignet, der die Regierung in neue Verlegenheiten stürzen könnte. Es wurde nämlich der Kultusminister interpellirt, ob es wahr sei, daß „die Regierung den Heiligen Stuhl angerufen habe, um durch seine Autorität inländische Parteiverhältnisse (es handelt sich darum, die „Christlich-Sozialen“ wieder unter die Diktate des Episkopats zu bringen) zu beeinflussen“. Der Minister entgegnete, daß er auf diese Anfrage keinen Aufschluß geben könne, und der Fragesteller erklärte, daß diese Antwort einer Bejahung seiner Frage gleich zu achten und daß es in der Konsequenz dessen beispielsweise nicht ausgeschlossen erschiene, auch die Militärfragen nach Rom zu leiten!

Rußlands Stellung zur ostasiatischen Frage.

St. Petersburg, 29. März. Die Frage, in welcher Form der ostasiatische Konflikt seinen Abschluß finden werde, wird hier in den letzten Tagen um so lebhafter besprochen, als man die Eventualität einer diplomatischen Intervention europäischer Mächte in dieser Angelegenheit vielfach als in die nächste Nähe gerückt ansieht. Die Annahme, daß das siegreiche Japan dem geschlagenen China schwere Friedensbedingungen auferlegen werde, mußte durch die fortgesetzten weiteren Triumphe der japanischen Waffen immer mehr bekräftigt werden. Fast man nun die letzte Version über die von Japan aufgestellten Friedensbedingungen in's Auge, so kann man nicht bestreiten, daß durch die Forderungen Japans die Interessen verschiedener europäischer Mächte, in erster Reihe aber diejenigen Rußlands, Englands und Frankreichs, welche durch ihre asiatischen Besitzungen Nachbarn Chinas sind, empfindlich berührt werden. Es leuchtet ein, daß man in den hiesigen politischen Kreisen Schritte der namentlich angeführten Mächte zum Schutze ihrer Interessen voraussetzt, ohne daß man jedoch bisher von den Modalitäten und dem Umfange einer solchen Aktion Kenntniß haben würde. In einem Punkte herrscht jedoch in der öffentlichen Meinung volle Einstimmigkeit, in der Ueberzeugung nämlich, daß Rußland eine Gebietserwerbung Japans auf dem Festlande nicht zulassen könne. Es sei, wie man betont, ein Gebot der Selbsterhaltung für Rußland, sich dem territorialen Vordringen Japans sowohl wie Englands in das Gebiet des chinesischen Reiches entgegenzustellen. Würde ersterer eine Annexion in dieser Richtung gestatten, dann würde sich England dies zweifellos zunutze machen und gleichfalls nach Land ausgreifen. Damit wäre nur eine neue Phase der Abdrückelung für China gekommen, welche ruhig heranrücken zu lassen durchaus nicht im Interesse Rußlands liege. Es gibt allerdings russische Blätter, die dem Grundsatz, daß die Interessen Rußlands in jenen Gegenden gerade durch die Intakterhaltung des

chinesischen Gebietes am besten gewahrt werden, nicht beipflichten, sondern es vielmehr zur Sicherung der Amurprovinz für sehr wünschenswerth erachten, daß Rußland sich eines Theiles der Mandchurie bemächtige. Alle Anzeichen sprechen jedoch dagegen, daß diese Auffassung in den maßgebenden Kreisen St. Petersburgs Anklang finde. Die russische Regierung hat sich vom Beginn an jeder Einmischung in den chinesisch-japanischen Konflikt enthalten, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, um England keinen Vorwand zu einem Eingreifen zu bieten. Ihr Korrespondent hatte im vergangenen Jahre Gelegenheit, aus dem Munde des verstorbenen Ministers des Aeußeren, Herrn v. Giers, selbst Aeußerungen dieses Sinnes zu vernehmen. Alles spricht dafür, daß der Standpunkt des Petersburger Kabinetts sich in dieser Angelegenheit unter dem neuen Leiter der auswärtigen Politik des Reiches, Fürsten Lobanoff, nicht geändert haben dürfte. Mit Recht wird betont, daß gerade der gegenwärtige Augenblick für Projekte, wie das oben erwähnte, am ungünstigsten gewählt wäre. Wenn Rußland auf einen Theil chinesischen Gebietes Hand legen wollte, wie sollte es dann möglich sein, Japan nach dessen vielfachen Siegen Mäßigung zu predigen und dessen Ansprüche auf festländische territoriale Erwerbungen zurückzuweisen?

Großherzogthum Baden.

Karlstraße, den 3. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Prälaten D. Doll und den Oberpostprediger D. Helbing und nahm sodann die Meldung der nachstehenden Offiziere entgegen: des Oberst von Koberwald, Kommandeurs des Infanterie-Regiments Graf Barfus (4. Westfälischen) Nr. 17, des Hauptmanns Freiherrn von Ungern-Sternberg im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, Kommandirt als Adjutant bei der 50. Infanterie-Brigade (2. Großh. Hessischen), sowie der Secondelieutenants von Klüber und von Oriant im 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22, bisher im 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20. Hierauf erteilten Höchstselben dem Gerichtsassessor von Britz und Gaffron, welcher von einer Durchquerung Africas zurückgekehrt ist, Aubiens. Im Laufe des Nachmittags hörten Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths von Regener und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

Schm. (In heutiger außerordentlicher Sitzung nahm der Stadtrath) die Allerhöchste Aufseht vom 1. d. M. entgegen, mit welcher der Stadtgemeinde von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog ein den Fürsten Bisimard betreffendes Deloemäle als Zeichen der Erinnerung an die stattgehabte Bismardfeier gewidmet wurde. Der Stadtrath beschließt, für das huldreiche Geschenk Seiner königlichen Hoheit durch eine Abordnung den ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen. Das Gemälde soll, mit einer den hohen Geber beziehenden Inschrift versehen, im Sitzungssaal angebracht, vorher jedoch zugleich mit dem seitens der badischen Städte dem Fürsten Bismard gewidmeten Ehrenbürgerrechte öffentlich ausgestellt werden. Sodann wird der Oberbürgermeister ermächtigt, allen Denjenigen, welche die Bismardfeier durch Dichtungen, musikalische Kompositionen, den Entwurf und die Ausführung der Dekoration, durch dramatische Darstellungen und Vortrag und durch Gesang beschönigt haben, sowie dem Herrn Stadtrath namens der Stadtgemeinde Dank auszusprechen.

(Allgemeine Kunstausstellung in Madrid.) Sicherem Vernehmen nach ist die Eröffnung der jährlich zu Madrid stattfindenden Allgemeinen Ausstellung der schönen Künste auf 12. Mai d. J. angesetzt worden.

(Fürergründung.) Am Mittwoch den 17. April Nachmittags 2. Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Fürergründungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt: 1. Feststellung des Vorkaufschlusses für 1895. 2. Offenhaltung von Restkrediten. 3. Erstellung einer Centralbrunnenanlage. 4. Umbau des Regenrohrsystems. 5. Verkauf zweier Geländestrecken an der Rindheimerstraße. 6. Erweiterung des öffentlichen Gaswerks. 7. Anlauf des Holzhandels des lutherischen Wäldchens. 8. Er-

richtung einer Reallehrerstelle an der Volksschule. 9. Abänderung des Ortsstatuts über das Schulwesen. 10. Gewährung von Zuschüssen zu den Ruhegehältern und der Hinterbliebenenversorgung städtischer Hauptlehrer. 11. Vertrag mit der Großh. Civilliste und mit dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Verhältnisse der Schulstraße. 12. Anlauf der Appenmühle. 13. Festsetzung des Gehalts des Oberbürgermeisters und des 1. Bürgermeisters. Vor der Sitzung von 3 bis 3 1/2 Uhr findet die Wahl von vier Stadtverordneten und zweier Mitglieder des Verwaltungsraths des Waisenhausbaus statt.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) Die öffentliche Prüfung an der Landwirtschaftlichen Kreiswinterschule in Taubersbischhofheim findet am 6. April statt. Wie aus dem 19. Jahresbericht zu ersehen, wurde die Schule diesmal von 24 Schülern besucht, davon 15 aus dem Bezirke Taubersbischhofheim. Unter dieser Zahl sind sechs Schüler des Vorjahres mit inbegriffen, welche die Schule zum zweitenmal besucht haben und mit denen ein zweiter, in allen Fächern weitergehender Kurs eröffnet wurde. — In Taubersbischhofheim feierte der Landwirt Heinrich Lenz, wahrscheinlich in berauschtem Zustande, aus einem Revolver mehrere Schüsse auf seine beiden kleinen Kinder ab, die auch schwer getroffen wurden. Darauf verlor er, sich selbst zu erschlagen. Die drei Verwundeten wurden, dem „Heidelberger Tagbl.“ zufolge, in einer Droschke in das Krankenhaus nach Heidelberg verbracht.

Offenburg, 2. April. Der Rechnungsauszug des zweiten größeren Geldinstituts am Plage, der Aktiengesellschaft Ortenauer Kreditbank, für 1894 ist nun ebenfalls erschienen. Trotz der Unklarheit der Verhältnisse vermag der Bericht erfreuliche Resultate zu konstatieren, zu welchen nicht unerheblich die Filiale der Bank in Wolfach beigetragen hat. Der Umsatz hat sich von 21 650 377 M. im Jahre 1893 auf 23 873 816 M. gehoben, die Einkünfte beliefen sich auf 106 855 M., die Lasten dagegen auf 67 272 M., so daß als Reingewinn 49 583 M. verblieben. Aus dem Reingewinne werden 5 Proz. Dividende an das 650 000 M. betragende Aktienkapital verteilt und die Resten mit anscheinlichen Summen dotirt. — Die höhere Mädchenschule veröffentlichte soeben als Einladung zu den am 4. und 5. d. M. stattfindenden Schlussfeierlichkeiten ihren Jahresbericht über das abgelaufene Schuljahr. Darnach war die Schule von 150 Schülerinnen besucht, von welchen 19 im Laufe des Schuljahres austraten, so daß auf Schluss noch 131 verblieben. An der Anstalt wirkten außer dem Direktor, zwei Professorinnen, ein akademisch gebildeter Lehrer, zwei Reallehrer und vier Hauptlehrerinnen. Der Gebäudefond der Gemeinde für die Anstalt berechnet sich nach dem Budget für 1895 auf 14 739 M. — Mit dem heutigen beginnen die Schwaurgerichtssitzungen für das zweite Quartal. Die Tagesordnung umfaßt vier Fälle: Rindermord, Verletzung, Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und ein Sittlichkeitsverbrechen.

Rehl, 1. April. Der Rehl ein fällt laut „R. Wöhl.“ ebenfalls als er gestiegen.

Vom Schwarzwald, 3. April. Zur Fernsprecherbindung auf dem Schwarzwald sind Anmeldungen bis jetzt, wie folgt, gemacht worden: Furtwangen 11, Donaueschingen 6, Bellingen 5, Neustadt 5, Triberg 4, Hornberg 4, St. Georgen 3, Königfeld mit Fischbach 3, Lenkirch 1, Friedenweiler 1, Schönach 1, zusammen 44. Für das Zustandekommen der Einrichtung sind zwar 50 Anschlüsse erforderlich, doch glaubt man, daß mit den bereits erfolgten Anmeldungen die Telefonverbindung auf dem Schwarzwald als gesichert zu betrachten ist.

Verchiedenes.

München, 2. April. Heute früh wurde der 13. Kongress für innere Medizin durch Geheimrath v. Ziemssen eröffnet. Zum Ehrenpräsidenten wurde Dr. Fritz Ludwig Ferdinand von Bohren, zu Vicepräsidenten die Professoren Leyden-Berlin, Widenhofer-Wien und Bollinger-München gewählt. Den ersten Vortrag hielt Geheimrath Kubner-Berlin über seine Erfahrungen mit dem Heilerum. Die Zahl der Todesfälle habe sich vermindert und keine gefährlichen Erscheinungen hätten sich bei dem Gebrauch eingestellt. Das Mittel lasse sich mit bestem Gewissen empfehlen und die bisherigen Ergebnisse berechtigten zu günstigen Erwartungen.

Stuttgart, 3. April. Der frühere Leiter der Landesbeamtenhochschule, Barth, wurde wegen Unterschlagung zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Wien, 3. April. Dem „N. W. Tagbl.“ zufolge fand gestern die Schlussfeier des Syndikats zur Inzenerung von „Altwien“ auf der Weltausstellung in Chicago statt. Es verlief sehr stürmisch. Kamhafte Unterhaltungen wurden ent-

als Regierungshandlung an einen etwaigen Beschluß der Volksvertretung nicht gebunden ist.

Das nächste Kapitel behandelt in eingehender Darstellung das Wesen der landständischen Einrichtung und die Zusammenfassung, sowie die Aufgaben und Rechte der Landstände. Insbesondere die Stellung der Staatsregierung gegenüber den Ständen wird (S. 48 ff.) scharf präzisirt: „Das badische Verfassungsrecht ist kein parlamentarisches, sondern ein konstitutionelles.“ Bei der Darstellung der Zusammenfassung der Zweiten Kammer wird auch die Frage der Ernennung des Prälaten berührt und (S. 61 Note 10) dahin beantwortet, daß dieselbe ursprünglich nicht die Vereidigung eines kirchlichen Amtes, sondern lediglich ein Staatsakt, nämlich die Ernennung eines evangel. Geistlichen zum lebenslänglichen Mitglied der Ersten Kammer war, während nach der jetzigen evangel. Kirchenverfassung der vom Evangel. Kirchenregiment mit der Würde des Prälaten zu bekleidende Geistliche, weil er zugleich Mitglied des Evangel. Oberkirchenraths ist, der Regierung „anehm“ sein muß. Den Ausführungen über die Zusammenfassung der Zweiten Kammer (S. 55) wäre noch beizufügen, daß neben den Landeskommissären und Reichsschulräthen auch die Landgerichtsräthe nicht zu denjenigen landesherrlichen Bezirksbeamten und weltlichen Soldatieren gehören, welche als Abgeordnete nicht „von den Wahlbezirken gewählt werden können, wozu ihr Amtsbezirk gehört.“ (Vergl. Verhandl. der Zweiten Kammer, Bdg. 93/94, Bericht des Abg. Birtenmayer, die Auslegung des § 37 Abs. 2 B.-U.) Bei der Besprechung der Aufgaben und Rechte der Landstände wird (S. 60) auch die Frage der Verweigerung einzelner Ausgabenposten erörtert und dies bezüglich solcher Posten für unzulässig erklärt, welche von einem bereits bestehenden Gesetz oder durch Privatrecht geboten sind, also wohl auch bezüglich der Gehalte der unter Beachtung der Vorschriften des Statutes ernannten etatmäßigen Beamten, denen das Beamtengesetz (§ 88) einen privatrechtlich verfolgbaren Rechtsanspruch auf das tarifmäßige Dienstverhältnis gewährt. Diese Ausgaben, auch wenn sie abgelehnt wurden, zu machen, hält der Verfasser die Regierung

für verpflichtet (S. 60 Note 9). Soweit dieselben aber nicht aus den von der landständischen Bewilligung unabhängigen Einnahmen (wohl denjenigen aus Staatsdomänen, den staatlichen Eisenbahnbetrieben u. s. w. im Gegensatz zu den Einnahmen aus den periodischen Bewilligungen unterliegenden Steuern) bestritten werden können, würde sich nach der Meinung des Verfassers die Regierung gleichwohl der Verantwortung wegen Verfassungsverletzung aussetzen (S. 63 Note 2).

Im 4. Kapitel wird die Organisation der Staatsbehörden behandelt; von allgemeinerem Interesse sind hier insbesondere die Ausführungen über die rechtliche Stellung des Staatsministeriums, dessen Geschäftsbehandlung, abgesehen von den selteneren Fällen der Entscheidung über Rechtsfragen, in Refusalsachen u. s. w., wegen der Stellung des Staatsoberhauptes und der Ministerverantwortlichkeit nicht als kollegiale bezeichnet wird, vielmehr als „dem Großherzog anheim, welche Meinung er zur Durchführung gebracht haben will, wenn nur für die beschaffte Entscheidung ein Mitglied des Staatsministeriums die Verantwortlichkeit übernimmt.“ (S. 78.) Ebenso ist die Beschlußfassung der Ministerien mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, in denen durch Gesetz kollegiale Beschlußfassung vorgeschrieben ist, nicht eine kollegiale, sondern eine bureaukratische: „Die Entschlüsse des Ministeriums sind nur Entschlüsse des Ministers.“ (S. 80.) Eingehende Darstellung findet hier die Organisation der inneren Verwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Das 5. und letzte Kapitel dieses Abschnitts gibt auf S. 116/140 die erste systematische Darstellung des seit 1. Januar 1890 in Baden geltenden Beamtenrechts. Der rechtliche Charakter, die Begründung und Wendigung des Beamtenverhältnisses, sowie die Rechte und Pflichten der Beamten werden eingehend erörtert. Auch die Vorschriften über Dienstrang und Uniformen werden in diesem Zusammenhang zur Darstellung gebracht.

Der III. Abschnitt behandelt die Kommunalverbände (Gemeinden, Kreis- und Bezirksverbände), öffentlichen Körperschaften und Stiftungen. Der Darstellung des Gemeinderechts ist ein

Ueberblick über die Geschichte der badischen Gemeindegesetzgebung vorausgeschickt.

Der IV. Abschnitt handelt von den Allgemeinen Funktionen der Staatsgewalt, der Gesetzgebung und der Vollziehung. Hier wird der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung, einschließlich der bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften und der statutarischen Bestimmungen der kommunalen und sonstigen öffentlichen Gemeinschaften, das Vorverordnungsrecht, das richterliche Prüfungsrecht und die zeitliche und örtliche Wirksamkeit der Gesetze in dem Kapitel über die Vollziehung des staatlichen Zwangsrechts gegen die Person (Strafzwang und Zwangsvollstreckung) und das staatliche Zwangsrecht gegen das Vermögen (Enteignung) dargestellt. Bei dem Zwangsenteignungsverfahren werden als Fälle der Enteignung beweglicher Gegenstände auch das nach dem Wasserrecht § 21 Abs. 2 in Notfällen bestehende Recht zur unentgeltlichen Inanspruchnahme des im Eigentum oder Benutzungsdritter stehenden Wassers beizufügen.

Im V. Abschnitt wird das Finanzrecht des Staats behandelt, besonders eingehend die Steuergesetzgebung, und zwar sowohl die direkten wie die indirekten Landessteuern und die Zölle und Polizeigebühren (Verwaltungsgebühren). Auch die Verhältnisse der Amortisations- und Eisenbahnsubventionen, das Statutrecht und das Gesetz über die Oberrechnungskammer werden erörtert.

Der VI. und letzte Abschnitt endlich bringt auf etwa 120 Seiten eine Darstellung des gesamten badischen Verwaltungsrechts, geschieden in die sechs Kapitel: Polizei (Sicherheitspolizei), Verwaltungsrecht des physischen Lebens (Armenwesen, Arbeiterversicherung, öffentliches Gesundheitswesen), Verwaltungsrecht in Bezug auf das wirtschaftliche Leben (Bau- und Feuerpolizei, Versicherungsrecht, Wegerecht, Eisenbahnrrecht, Post- und Telegraphenwesen, Münz-, Maß- und Gewichtswesen, Sparkassen, Kredit- und Bankwesen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau, Gewerbe und Handel), Verwaltungsrecht in Bezug auf das geistige Leben (Unterrichtswesen, Kirchen und

dedt. Von dem Syndikatskapital von 380 000 Gulden ist die Hälfte verloren.

Brünn, 2. April. Seine Majestät Kaiser Franz Josef ist heute Vormittag zur Taufe seines neugeborenen Urenkels hier eingetroffen. In der Begleitung des Kaisers befindet sich Prinz Leopold von Bayern. Bei der Durchfahrt durch die festlich geschmückte Stadt bereitete die zahlreich angesehene Bevölkerung dem Kaiser begeisterte Ovationen.

(Weitere „Verschiedene Nachrichten“ in der Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 3. April. Der Reichstagsabgeordnete Prinz v. Arenberg (Centr.), der gegen die Bismarck-Ovation im Reichstag gestimmt hat, legte den Vorsitz der Abtheilung Berlin der Deutschen Kolonialgesellschaft nieder, weil seine Abstimmung unter den Mitgliedern des Vereins Mißbilligung hervorgerufen und viele derselben mit ihrem Austritte drohten.

Kiel, 3. April. Seine Majestät der Kaiser traf begleitet von dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral Hollmann, heute früh 8 Uhr hier ein und begab sich alsbald mit dem Prinzen Heinrich nach dem Schloß. Um 9^{1/2} Uhr verließ der Kaiser das Schloß und fuhr unter dem Salut sämtlicher Schiffe an Bord der „Hohenzollern“.

Kiel, 3. April. Der Stapellauf des Panzerschiffs T nahm heute einen glänzenden Verlauf. Seine Majestät der Kaiser taufte dasselbe „Agir“.

Friedrichshagen, 3. April. Fürst Bismarck hat eine verhältnismäßig gute Nachtruhe gehabt. Er befindet sich sehr wohl. Heute und in den nächsten Tagen findet feierlich Empfang statt.

Wien, 3. April. Wie das „Vaterland“ meldet, tritt dieser Tage ein Bischofsummit unter dem Vorsitz des Kardinals Schönborn zu einigen Sitzungen zusammen. — Wie dasselbe Blatt aus Budapest meldet, ist das Attentat auf das Denzidenmal wahrscheinlich die That mehrerer Individuen. Wie bei früher verhandelten Attentaten dürften wieder nationale Ulfraas die Thäter sein. Der Minister des Innern hat auf die Entdeckung der Thäter eine größere Belohnung ausgeschrieben.

Budapest, 3. April. Die Blätter aller hiesigen Parteien verurtheilen das Attentat auf das Denzidenmal auf das schärfste.

Paris, 3. April. Die Patriotenliga hielt ein Protestmeeting ab gegen die Entsendung französischer Schiffe nach Kiel. Das Meeting soll der Beginn einer großen Protestkampagne sein. Die Versammlung nahm eine Tagesordnung an, wonach die Entsendung der Flotte nach Kiel als eine Erniedrigung des Vaterlandes energisch mißbilligt wird.

Paris, 3. April. Der „Rappel“ veröffentlicht eine Depesche aus St. Louis (Senegal), in welcher es heißt, nach einem von den Eingeborenen verbreiteten Gerücht habe Samori die Stadt Kong eingenommen. Zu der Meldung ist noch hinzuzufügen, daß die Kolonne Monteil's vollständig zerstreut sei.

Paris, 3. April. Das Kolonialministerium erklärt die Nachricht, daß Samori die Stadt Kong eingenommen habe, für unzutreffend. (Vergl. das Telegramm „Rappel“ unter Paris.)

Algier, 3. April. Die Meldung von der beschleunigten Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe von Algier nach Kopenhagen nach Algier, angeblich infolge einer Verschlimmerung im Befinden des Großfürsten-Thronfolgers, entspricht den Thatsachen nicht. Das Befinden des Großfürsten hat sich seit seiner Ankunft in Algier gehoben und ist besser als je zuvor.

London, 3. April. Im Auftrage Seiner Majestät des Deutschen Kaisers wohnt der Militärattaché bei der Deutschen Botschaft, Korvettenkapitän Gölich, der heutigen Gedächtnisfeier in der königlichen Kapelle in London aus Anlaß des Leichenbegängnisses des Admirals Lord Alex. Beecher bei.

London, 3. April. Die „Times“ meldet aus Hongkong: In Kanton werden 3 000 Freiwillige für die Verteidigung der Provinz Kwangtung ausgehoben. Die Kosten für das Chör sollen durch eine Haussteuer, welche jetzt erhoben wird, auf-

firchliche Vereine), endlich die Auswärtigen Angelegenheiten und das Militärwesen. Hier wird im allgemeinen der Inhalt der betreffenden Landesgesetze und Verordnungen wiedergegeben, ohne auf die bei dem Vorkommen der einzelnen Gesetze sich ergebenden Zweifel und Streitfragen näher einzugehen. Von allgemeinerem Interesse sind hier insbesondere die Ausführungen über die Exekutivgewalt der Polizeibehörden, über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die rechtliche Stellung der Kirchen, das kirchliche Besteuerungsrecht, die Verfassung der evangelisch-protestantischen Landeskirchen, die Befugnisse des erzbischöflichen Stuhls und über die Verhältnisse der israelitischen Religionsgemeinschaft. Wenn der Verfasser (Seite 229) die fortwährende Geltung des badischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 29. Januar 1851 als zweifelhaft bezeichnet, darf wohl darauf hingewiesen werden, daß dieses Gesetz durch die Reichsgesetzgebung (Artikel 68 der Reichsverfassung) nicht berührt und auch durch die infolge der Militärkonvention eingetretene Aenderung nicht unanwendbar geworden ist, während das letztere bezüglich des badischen Gesetzes über das Ständerecht vom 29. Januar 1851 allerdings anzuwenden ist in wird.

Nach dem vorstehend skizzirten reichen Inhalt des Wieland'schen Staatsrechts wird das Werk nicht nur für staatliche und kirchliche Behörden und Gemeindevorstellungen ein willkommenes Hilfsmittel für die Anwendung des geltenden öffentlichen Rechts, sondern für Jeden, der sich am öffentlichen Leben betheilt, eine erwünschte Quelle der Belehrung bilden. Daß neben der gesammten Literatur auch die behandelten Gesetze und Verordnungen unter Angabe des betreffenden Bundes und der Seitenzahl des Regierungsverzeichnisses, beziehungsweise Gesetzes- und Verordnungsblattes in der Note angeführt sind, möchten wir als keinen geringen Vorzug für die Verwendung des Buches in der Praxis ausdrücklich hervorheben. Die vornehme Ausstattung und der scharfe Druck, wie nicht minder der verhältnismäßig billige Preis (brochirt 9 M., gebunden 10 M.), wird die weite Verbreitung des Buches, die dasselbe nach seinem Inhalte in reichem Maße verdient, ebenfalls nur fördern.

bracht werden. Aus Philadelphia erfährt die „Times“ das Präsident Cleveland binnen kurzem die Kommission zur Prüfung des Nicaragua-Kanals ernennen wird.

Kopenhagen, 3. April. Nachrichten, die Ihrer Majestät der Kaiserin-Witwe gestern über das Befinden des Großfürsten-Thronfolgers Georg zugegangen, lauten so beunruhigend, daß sie beschlossen hat, nach Algier zu reisen.

St. Petersburg, 3. April. Das Diner des kaiserlichen Jagdclubs zu Ehren des Generals v. Werder zählte 70 Teilnehmer, darunter die Großfürsten Alexei und Nikolai. Es wurden mehrere Toaste auf den Ehrenast ausgebracht, für welche dieser dankte, indem er zugleich die Hoffnung ausdrückte, daß er nicht zum letztenmale mit den Petersburger Freunden sein Glas leere. v. Werder bleibt wenigstens noch eine Woche hier und verabschiedet sich wahrscheinlich am Freitag von seiner Majestät dem Kaiser.

St. Petersburg, 3. April. Nach einer Meldung hiesiger Blätter bewilligt das Finanzministerium 3 400 000 Rubel zum Bau zweier neuen Schnelldampfer für die freiwillige Flotte. Diese wird demnach im nächsten Jahre sechs Schnelldampfer besitzen.

Sankt Petersburg, 3. April. Aus Rischenew wird der „Rif. Zt.“ telegraphisch, daß der russische General Skrijew wegen Verlaufs militärischer Pläne an Oesterreich zu achtjähriger Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt wurde.

Konstantinopel, 3. April. Die „Agence de Konstant.“ ist ermächtigt, die Meldung von Zusammenritt einer Vorkammerkonferenz zur Berathung der auf die armenischen Provinzen bezüglichen Fragen in Konstantinopel für vollständig grundlos zu erklären.

New York, 3. April. Nach einem Telegramm aus Kingston auf Jamaica hat das spanische Kanonenboot „Ethelred“ auf den Dampfer „Rajah“ gefeuert.

New York, 3. April. Die Zuckerraffinerie von Havremer in Brooklyn ist geschlossen. In Wallstreet heißt es, die Schließung sei der Ueberproduktion zuzuschreiben. Der Präsident des Zuckertausches erklärt demgegenüber, die Schließung sei in den letzten Tagen nur durch die Nothwendigkeit einer Maschinenreparatur veranlaßt worden. Auch in Philadelphia ist die ebenfalls mit dem Zuckertausch in Verbindung stehende Raffinerie von Spreckles auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Chicago, 3. April. Der Republikaner Swift ist mit großer Mehrheit zum Mayor gewählt worden. Während der letzten drei Jahre gehörten die Municipalbeamten nur der demokratischen Partei an.

Buenos Ayres, 3. April. Der Bundestrichter hat die Provinzialregierung in Salta angewiesen, Jabez Balfour nach Buenos Ayres zu senden, um ihn der britischen Gesandtschaft auszuliefern. Wie ein Telegramm aus Salta meldet, wird der Provinzialgerichtshof Balfour morgen den Bundesbehörden ausliefern.

Madrid, 3. April. Nach einer Depesche des Gouverneurs von Cuba wäre der Aufstand auf die Provinz Santiago begrenzt (?), wo General Cadahora verschiedene Refugiosirungen vorgenommen habe, ohne auf Aufständische zu stoßen. Letztere hätten sich in die Berge zurückgezogen (?) und erwarteten dort Hilfe. Die Räfte würde aber von spanischen Truppen scharf übermacht.

Simonschi, 3. April. Die Wunde Si-Sung-Tschang's heißt gut. Man hofft, daß der Patient in einigen Tagen vollständig wieder hergestellt sein wird. Alsdann werden die Unterhandlungen mit den japanischen Bevollmächtigten wieder aufgenommen werden. — Die Cholera in Woiwoi nimmt fortwährend zu. Auch von den Transporten, die aus China zurückkehren, werden viele Cholerakranke gemeldet.

Hokkaido, 3. April. Der englische Gesandte ist erkrankt und geht nach England auf Urlaub.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 4. April: Keine Vorstellung.
Freitag, 5. April. 48. Ab. Vorst. Kleine Preise. „Martha“ oder „Der Markt von Richmond“, Oper in vier Aufzügen von W. Friedrich. Musik von Fr. v. Flotow. Anfang 7^{1/2} Uhr.
Sonnabend, 6. April. 50. Ab. Vorst. Mittelpreise. „Götter von Verklungen mit der eisernen Hand“, Schauspiel in 5 Akten von Goethe (nach der Heidelberger Handschrift). Anfang 6 Uhr.
Dienstag, 15. April. 6. Vorst. außer Ab. Mittelpreise. Zum erstenmale: „Donna Diana“, komische Oper in 3 Aufzügen von E. R. v. Reineck. Anfang 7^{1/2} Uhr.

In der Festhalle in Karlsruhe:

Charfreitag, 12. April. Zum Vortheil der Hoftheaterpensionsanstalt: Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach. Anfang 4 Uhr Nachmittags. Einlos 3 Uhr. Ende 7^{1/2} Uhr.
Dirigirt: Herr Generalmusikdirektor Mattl. Soli: Sopran: Frau Henriette Wottl, Groß. badische Hofopernsängerin. Alt: Fräulein Charlotte Hubn, Opernsängerin am Stadttheater in Köln. Tenor: Herr Wilhelm Birrenkoven, Opernsänger am Stadttheater in Hamburg. Bariton: Herr Fritz Blant, Groß. badischer Kammergesänger. Bass: Herr Ludwig Keller, Groß. badischer Hofopernsänger. Orgel: Herr Eduard Reuß. Chor: der Bilschmarmonische Verein, Mitglieder der Kirchenchöre, sowie andere hiesige Sänger und Sängerrinnen und der Hoftheaterchor (600 Personen). Knabenchor: 120 Stimmen. Orchester: das Groß. Hoforchester, verstärkt durch Mitglieder der Leibgrenadierkapelle, des Instrumentalvereins, sowie durch hiesige Musiker. Die Orgel (18 klingende Register) ist von Herrn Voit in Durlach hergestellt.
Preise der nummerirten Plätze: Balkon und Saal, I. Abtheilung, je 5 M.; Saal, II. Abtheilung, und untere Galerie, I. Abtheilung, je 4 M.; untere Galerie, II. Abtheilung, 3 M.; untere Galerie, III. Abtheilung, 2 M.; obere Galerie 1 M.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standes- und Register.
Geburten. 26. März. Irma Hedwig Paula, B.: Karl Herzog, Kolonngtübiger. — 27. März. Kurt Heinrich Gottlob, B.: Daniel Kimmel, Hotelier. — Wilhelmine Elisabeth, B.: Hermann Ripperger, Baauer. — Max Friedrich, B.: Albert Pfaff, Rutscher. — Ernst Philipp, B.: Philipp Pfister, Posthilfshote. — 28. März. Otto Adolf, B.: Johann Unterwagner, Handaufmacher. — 29. März. Amalie Sofie, B.: Friedrich Knobloch, Steinbauer. — 30. März. Anton Dörjebach, Bahnmann a. D. — Heinrich Karl, B.: Felix Braun, Eisenbahnhilfsschaffner. — Marie Katharine, B.: Heinrich August

Besserer, Metallschleifer. — Franz Kurt Gustav, B.: Karl Eddy, Lithograph. — 30. März. Karl Wilhelm, B.: Emil Kappeler, Tagelöhner. — Max, B.: Wendelin Brenner, Fabrikarbeiter. — Franz Josef, B.: Karl Heberle, Affinist. — Wilhelm Friedrich, B.: Christian Knapp, Schmied. — 31. März. Lina Elsa, B.: Wilhelm Nöhle, Wagenwärterarbeits. — August, B.: Peter Seiler, Tagelöhner. — 1. April. Marie Sofie, B.: Karl Schäfer, Tagelöhner. — Friedrich Wilhelm Heinrich, B.: Wilhelm Heinrich Enders, Schreiner. — 2. April. Elise Margaretha und Frieda Antonie (Zwillinge), B.: Friedrich Danagart, Schlosser. — Anna Maria, B.: Martin Diehm, Weidenwärter. — August Otto, B.: August Heeger, Postschaffner. — 3. April. Jakobine Maria, B.: Jakob Rorz, Maler und Radier.

Eheaufgebote. 3. April. Adalbert Deisler von Inzlingen, Betriebskontrolleur hier, mit Rosalia Böwe von Augsburg. — Friedrich Müller von Döringheim, Kaufmann hier, mit Maria Elise von Stadt Rehl. — Jakob Wolf von Heibelsheim, Flechtner hier, mit Christine Jaeger Witwe von Bisingen. — Johann Duffinger von Bahlst, Rutscher hier, mit Maria Schneckenburger von Oberwisheim. — Ignaz Hiegler genannt Rohmann von Fischbach, Schmied hier, mit Maria Ripp von Dühren. — Robert Graf v. Rhoden von Cleve, Premierlieutenant hier, mit Pauline v. Friedeburg von hier. — Karl Siebell von Köllin, Postsekretär in Frankfurt a. M., mit Frieda Haude von Coburg. — Heinrich Schmiedebacher von Tübingen, Rutscher hier, mit Katharina Schneyd von Werflingen.

Todesfälle. 2. April. Karl Hubrod, Ehemann, Steuereinnahmehilfshilfe, 41 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

April	Barom.	Therm.	Absolute	Relative	Wind	Himm.
	mm	in 0	in mm	in %		
2. Nachts 9 ²⁴ U.	745.1	7.5	6.3	82	NE	bedeckt
3. Morgs. 7 ²¹ U.	745.9	5.0	5.5	84	„	„
3. Mittags 2 ²¹ U.	745.1	10.6	6.0	63	„	„

Höchste Temperatur am 2. April 10.5°; niedrigste heute Nacht 5.0°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.3 mm.

Lufttemperaturen am 3. April, Morgens: Meersburg 6°, Todtnauberg 1°, Bisingen 3°, Buchen 3°. Schneehöhe in Todtnauberg 53 cm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 3. April, Morgs., 5.31 m, gefallen 38 cm.

Wetterbericht der Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 3. April 1895.

Ein flaches über Ungarn gelegenes Minimum verursacht in fast ganz Mitteleuropa trübes Wetter; da gleichzeitig ein barometrisches Maximum über dem Nordwesten des Erdtheils lagert, so wehen bei uns vorwiegend nördliche Winde, welche die Temperaturen auf verhältnismäßig niedrigen Ständen halten. Eine tiefe Depression liegt über Skandinavien, doch beschränkt sich ihr Einfluß auf ihre nächste Umgebung. Eine wesentliche Witterungsänderung scheint vorerst nicht in Aussicht zu stehen.

Telegraphische Kursberichte

vom 3. April 1895.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 342.—, Staatsb. 382.—, Lombarden 95^{1/2}, 3% Portugiesen 26.10, Egypter 104.60, Ungarn 103.—, Diskonto-Kommandit 221.20, Gotthardaktien 182.50. Tendenz: behauptet.

Frankfurt. (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 168.82, London 204.52, Paris 81.—, Wien 167.20, Brüssel 110.10, 1% Napoleons 16.20, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.40, 1% Deutsche Reichsanleihe 98.40, 4% Preuß. Konfols 105.80, 4% Baden in Gulden 105.—, 4% Baden in Mark 105.25, 5% Griechen 32.0, 4% Monopolarischen 35.30, 5% Italiener 88.50, Deherr. Goldrente 103.45, Deherr. Silberrente 85.20, Deherr. Loose von 1860 135.40, 4^{1/2}% Portugiesen 37.35, III. Orientanleihe 68.15.

Frankfurt. (Schlußkurs II.) Spanien 78.10, Holl.-Türken 102.10, 1% Türken D. 57.10, 4% Ungarn 103.30, 5% Argentinier 137.77, 6% Mexikaner 81.50, Berliner Handelsgesellschaft 158.—, Darmstädter Bank 151.50, Deutsche Bank 184.40, Diskonto-Kommandit 220.60, Dresdener 161.80, Deherr.-Länderbank 240^{1/2}, Deherr. Kreditaktien 240^{1/2}, Hess. Ludwigsbahn 117.50, Lombarden 95^{1/2}, Staatsbahn 332^{1/2}, Elbsthalaktien 269^{1/2}, Schweizer Nordostbahn 138.00, Mittelmeerbahn 93.35, Meridional 127.40, Babilische Zuckerfabrik 64.—, Nordd. Lloyd 93.50 (K a b d r e.). Kreditaktien 341^{1/2}, Diskonto-Kommandit 220.20, Staatsbahn 331^{1/2}, Lombarden 95^{1/2}, Russen 219.75. Tendenz: ruht.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 254.50, Diskonto-Kommandit 221.—, Staatsbahn 189.60, Lombarden 47.60, Russ. Noten 219.75, Laurab. 129.25, Harpener 188.25, Staatsb. —.

Berlin. (Schlußkurs.) Kreditaktien 253.90, Diskonto-Kommandit 220.20, Lombarden 47.20, Russ. Noten 219.50, Bochumer Gußstahl 145.50, Seltensirischen Bergwerk 157.50, Laurabütte 128.20, Harpener 138.20, Feinabst. 130.—.

Wien. (Vorbörs.) Kreditaktien 413.50, Staatsbahn 452.50, Lombarden 112.75, Marknoten 59.97, 4% Ungarn 123.95, Papierrente 101.60, Deherr. Kronenrente 101.0, Länderbank 294.—, Ungar. Kronenrente 99.30. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurs.) 3% Rente 103.15, Spanien 78^{1/2}, Türken 27.—, 3% Portugiesen 26^{1/2}, Banque Ottomane 739.—, Rio Tinto 335.—. Tendenz: —.

Abendkurse vom hiesigen Tage.

Berlin. Diskonto-Kommandit 220.10, Bochumer 145.60, Dortmund 67.50.

Frankfurt. Kredit 243^{1/2}, Diskonto 220.30, Staatsbahn 332^{1/2}, Lombarden 95^{1/2}, Seltensirischen —, Türken —, Portugiesen 26.15, 6% Mexikaner 81.—, Tendenz: fest.

Paris. 3% Rente 103.—, 3% Portugiesen 26^{1/2}, Spanien 78^{1/2}, Türken 26.60, Banque Ottomane 731.—, Rio Tinto 331.—, Banque de Paris 752.—, Italiener 88.15. Tendenz: schwach.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Zum **Einjährig-Freiwilligen**, zum **Prüfung** und **Führer-Examen** bereitet das **Institut Fecht**, Karlsruhe (Baden) vor. Unterrichts, Aufsicht und Verpflegung äußerst sorgfältig. Seit 1877 bestanden von 422 Schülern desselben 390 die Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. Referenzen im Prospekt. Eintritt jederzeit.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Stückchen des Stoffes, von dem man laufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide knäufelt sofort zusammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedit wird und drückt) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Harzstoff erweicht), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenfall zur rechten Seide nicht knäufelt, sondern kräutert. Bedrückt man die Asche der rechten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die **Seidenfabrik G. Henneberg** (i. u. l. Postf.), Zürich versendet gern Muster von ihren besten Seidenstoffen an Jedermann und liefert einzelne Rollen und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante,
Frau Veronika Schühly,
 geb. Gung,
 nach längerem Leiden im 76. Lebensjahre abzurufen.
 Karlsruhe, den 2. April 1895.
 Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Franz Schühly,
 Großh. Bezirksingenieur.
 P. 633.

Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,
Frau Anna Graf,
 geb. Stein,
 im 71. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
 Freiburg, den 2. April 1895.
 Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Anna Köhler, geb. Graf.
Franz Graf.
Rosa Krumm, geb. Graf.
Mathilde Schühly, geb. Graf.
 P. 643.

Am Hauptbahnhof. **Karlsruhe.** Beste Verkehrsstraße der Stadt.
Hotel Grüner Hof.
 Altrenommiertes, durch gänzlichen Umbau den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtetes Haus. Freundliche, lustige Zimmer, tadellose Betten, vorzügliche Küche und reine Weine. Bürgerliche Preise. Telefon Nr. 292. Hausbureau am Hauptbahnhof. Stigler'scher Personenaufzug.
 Mit dem Hotel verbunden: **Wein-Restaurant und Café.**
O. Glassner.
 P. 620-1.

Schlosshotel Heidelberg
Eröffnung am 10. April.
 Baden-Baden.
Matten's Institut für Wasser- und Natur-Heilmethode.
 Wieder- Eröffnung am 15. April. Kuranmeldungen werden schon jetzt entgegen genommen. P. 619.3.

Medizin & Natur-
 Heilmethode. Allgemeine Betrachtungen und Belehrungen von **M. A. Malten** in Baden-Baden. Zu beziehen für 60 Pfg. durch alle Buchhandlungen oder direct vom Verleger Grieben-Fernau in Leipzig. P. 619.1

Gemeinde Weissenheim, Amtsgerichtsbezirks Lehr.
Öffentliche Aufforderung
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Weissenheim, Amtsgerichtsbezirks Lehr,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen des betr. (Gef. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef. u. B. Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzutun, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefaß zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
 Weissenheim, den 30. März 1895. P. 606.
 Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: **Sachs, Bürgermeist.**

Das Militär-Institut Darmstadt
 bereitet seit 1880 mit bestem Erfolge für das **Fährweh, Marine, Primaner- und Freiwilligen-** Examen vor. Unterrichtsergebnisse und Empfehlungen sind gleich vorzüglich, Disziplin und Verpflegung anerkannt gut. Programme und Jahresberichte durch den Vorsteher Hauptmann **Waldecker.** D. 932.5

Das Fleisch- & Würstgeschäst
 von **R. Elfert** P. 460
 in **Heinrichswalde** in Ostpreußen verfertigt ein Schnitz- und Packt Fleisch franco gegen Nachnahme:
 Sinterfleisch . . . 4 M.
 Sinterfleisch . . . 3 M.
 und gutes Rindfleisch . . . 5 "

Bürsten-Waaren:
 Zahnbürsten, Handbürsten, Kopfbürsten, Kleiderbürsten, Fußbürsten, Taschenbürsten, Bürsten- und Säuer, gut und billig, in reichhaltiger Auswahl im **Ersten Spezialgeschäft** für Bürsten, Kämme, Schwämme, Toiletteartikel, Parfümerien, **Ries, Bürstenfabrik** Karlsruhe, Friedrichsplatz 4.

Fahrräder
 bester Qualität,
 deutsche und englische Fabrikate,
 empfiehlt in den neuesten Modellen und zu den billigsten Preisen
Hermann Oertel, D. 741.5
 Karlsruhe, Ettlingerstrasse 89.

P. 608. R.-Mühlburg.
Versteigerungs-Ankündigung.
 Aus der Verlassenschaftsmasse des Kaufmanns und Witwers **Bernhard Fischer II.** von Weiertheim werden der Erbtheilung wegen die nachbeschriebenen Liegenschaften am **Dienstag den 16. April 1. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,** in dem Rathhause in Weiertheim zu Eigentum ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
 a. **Gemarkung Weiertheim.**
 1. P. B. Nr. 120.
 7 Ar 42 Meter Hofraithe u. Garten im Ortsteil mit einem darauffolgenden einundeinhalbhändigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, ein Seitenebau mit Mehl- u. Schweinfällen, sowie eine querliegende Scheuer mit Stallung, eins. Wilhelm Bach, anders. **Georg Kraus Witwe** und **Kinder,** an der Bürgerstraße liegend, mit Haus Nr. 45 bezeichnet, Anschlag 16000
 2. P. B. Nr. 713.
 19 Ar 91 Meter Ackerland, jetzt **Saunplatz** im Oberdorf, neben **Josef Speck III. u. Julius Braun** und **Heinrich Braun II.,** Bildbauer, Anschlag 4000
 3. P. B. Nr. 1718.
 17 Ar 86 Meter Ackerland in der **Schweibolzhöfmann,** neben **Peter Braun** und **Simon Braun,** Anschlag 1000
 4. P. B. Nr. 349.
 6 Ar 65 Meter Wiesenland, neben **Leopold Braun** Witwe und **Hieronymus Braun** Ehefrau, Anschlag 200
 b. **Gemarkung Eittingen.**
 5. P. B. Nr. 5023.
 10 Ar 87 Meter Wiese in den **Rüppurrwiesen,** neben **Heinrich Martin** und der **Gemeinde Rüppurr,** Anschlag 100
 In dem Wohnhaus wurde seit Jahren ein Spezereigeschäft betrieben. Die Zahlung hat bar zu geschehen zu 5 % Zins vom Zufolgsstake an nach Verweisung des Notars. **R.-Mühlburg,** den 27. März 1895.
 Großh. Notar: **Matthos.**

Salon-Piano
 von **Rich. Lipp & Sohn,** Stuttgart, mit großartig. Tonfülle, geschmackvoller Ausstattung, **sehr billig** zu verkaufen bei **P. 575.1.**
L. Hack,
 Pianofortehandlung,
 „Grüner Hof“ (zwei Treppen).
 Kein Laden! Keine Spesen!
 Daher billiger als jede Konkurrenz!

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Aufgebot.
 P. 624.1. Nr. 16,670. Mannheim. Landwirth **Michael Herwig II. Ehefrau, Sofie,** geb. **Wiger** in **Schriesheim,** hat bezüglich der Liegenschaft auf **Gemarkung Schriesheim Lagerb. Nr. 3145, Plan Nr. 19:** 1. Bietel 32 Ruthen, jetzt 18 Ar 70 Qm. Wiese auf den **Dürrenwiesen,** neben **Georg Scholl** Wwe., **Martin Krauth I. Ehefrau** und **Peter Kohlhepp** Witwe, wegen der es ihr an einem zum Grundbuch eingetragenen wirksamen Eigentums- oder Erwerbstitel fehlt, das Aufgebot beantragt.
 Es werden deshalb Alle, welche an der obgenannten Liegenschaft in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **Montag den 1. Juli 1895, Vormittags 8 1/2 Uhr,** bestimmten Aufgebotstermine dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
 Mannheim, den 29. März 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht 5. gez. **Engelhard.**
 Dies veröffentlicht:
 Der Gerichtsschreiber: **Wob.**

Aerztliche Anzeige.
 Habe mich als praktischer Arzt hier niedergelassen.
Sprechstunden:
 Vormittags 8-9 Uhr.
 Nachmittags 2-4 "
Dr. Theodor Homburger,
 Karlsruhe, P. 631.1
 Zirkel 19, 1. Treppe.

Zu Confirmations-Geschenken
 empfehle: P. 164.4
gold. Ohrringe,
gold. Herenringe,
gold. Damerringe,
gold. u. silb. Halsketten,
gold. u. silb. Kreuze,
gold. Manschettenknöpfe,
gold. u. silb. Herrenuhrketten,
gold. u. silb. Damenuhrketten,
gold. u. silb. Armreife,
gold. u. silb. Broschen,
gold. u. silb. Vorstedenadeln,
gold. u. silberne Herrenmedaillons
 u. f. w. zu bekannt **billigsten Preisen.**
H. Reudter,
 Juwelier,
 53 Waldstraße 53.
 P. 632. Eine Frau, **perfekte Köchin,** die neun Jahre ein Offiziers-Kasino führte, wünscht ähnliche Stelle. Offerten unter Nr. 632 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 Erben-Aufruf.
 P. 626. Haslach. Der zur Zeit an unbekanntem Orten abwesende **Johannes Ober,** geboren in **Welschenstein** am 15. Dezember 1860, ist am Nachlass der am 27. Februar 1895 zu **Fischerbach** verstorbenen **Andreas Schmid** Hauw. Ehefrau, Franziska, geborene **Käppl,** gesetzlich miterberechtigter, derseibe bzw. dessen eheliche Abkömmlinge werden damit aufgefordert, binnen **sechs Wochen** zum Zwecke des Bezugs bei den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen. **Haslach,** den 1. April 1895.
 Der Großh. Notar: **Schirmann.**

Handelsregister-Einträge.
 P. 584. Adelsheim. In das Firmenregister wurde unter **Ordn. 3. 87** (**Firma Friedrich Wilhelm Graf** in **Neuburten**) heute eingetragen.
 Die Firma ist erloschen.
Adelsheim, den 27. März 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht. **Dr. Glod.**

Strafrechtsplege.
 Ladung.
 P. 555.3. Nr. 8996. Freiburg.
 1. **Josef Danneberg,** geb. 18. Januar 1872 in **Bamslach,** zuletzt daselbst, Dienstknecht.
 2. **Richard Dörfinger,** geb. 26. Oktober 1872 in **Brigingen,** zuletzt daselbst, Koch.
 3. **Johann Georg Strohmeyer,** geb. 13. Februar 1872 in **Feldberg,** zuletzt daselbst, Schneider.
 4. **Albert Mengler,** geb. 16. Mai 1872 in **Müllheim,** zuletzt daselbst, Bäcker.
 5. **Adolf Wilhelm Walliser,** geb. 2. Mai 1872 in **Müllheim,** zuletzt daselbst.
 6. **Wilhelm Wagenegger,** geboren 21. Januar 1872 in **Niederreggenen,** zuletzt in **Wöhlen.**
 7. **Ludwig Friedrich Waldmann,** geb. 25. Januar 1872 in **Nieder-**

Handelsregister-Einträge.
 P. 584. Adelsheim. In das Firmenregister wurde unter **Ordn. 3. 87** (**Firma Friedrich Wilhelm Graf** in **Neuburten**) heute eingetragen.
 Die Firma ist erloschen.
Adelsheim, den 27. März 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht. **Dr. Glod.**

Handelsregister-Einträge.
 P. 584. Adelsheim. In das Firmenregister wurde unter **Ordn. 3. 87** (**Firma Friedrich Wilhelm Graf** in **Neuburten**) heute eingetragen.
 Die Firma ist erloschen.
Adelsheim, den 27. März 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht. **Dr. Glod.**

Handelsregister-Einträge.
 P. 584. Adelsheim. In das Firmenregister wurde unter **Ordn. 3. 87** (**Firma Friedrich Wilhelm Graf** in **Neuburten**) heute eingetragen.
 Die Firma ist erloschen.
Adelsheim, den 27. März 1895.
 Großh. bad. Amtsgericht. **Dr. Glod.**

weiler, zuletzt daselbst, Tagelöhner.
 8. **Ernst Gustav Döfenbach,** geb. 23. August 1872 in **Rheinweiler,** zuletzt daselbst.
 9. **Ernst Müller,** geb. 2. Juni 1872 in **Rheinweiler,** zuletzt daselbst, Tagelöhner.
 10. **Georg Otto Döfenbach,** geb. 4. Mai 1872 in **Belberg,** zuletzt in **Daagen, Mechaniker.**
 werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kriegsmilitärischen oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichen militärisch-pflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten.
 Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.
 Dieselben werden auf **Samstag den 18. Mai 1895, Vormittags 9 Uhr,** vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Gr. Bezirksamte Müllheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgehellten Erklärungen verurteilt werden.
 Freiburg, den 28. März 1895.
 Großh. Staatsanwaltschaft. **Gagert.**

P. 638. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Gültigkeit vom 1. April 1895 bis 1. Mai 1897 ist ein für die meisten deutschen Bahnen gültiger **Notstands-tarif** für Dünge- und Wagenladungen eingeführt worden, welcher außer den Anwendungsbedingungen ein Verzeichnis der die Frachtermäßigung genießenden Düngearten, sowie ein solches der die Frachtermäßigung gewährenden Bahnen enthält.
 Derselbe findet mit Ausnahme der ab 15. Mai 1895 eintretenden Beschränkung für rote Kalkfalle auf den Binnenerverkehr der badischen Staatsbahnen keine Anwendung. Für den letzteren verbleibt es bei unserer Bekanntmachung vom 15. März l. J.
 Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen und das Gütertarifbureau.
 Karlsruhe, den 3. April 1895.
 Generaldirektion.

P. 635. Nr. 6609. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Lieferung von 100 Stück Wagenbeden für Eisenbahnwagen soll vergeben werden.
 Angebote sind bis **22. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** mit entsprechender Aufschrift versehen, an zu richten. Die Bedingungen können bei uns eingesehen oder auf Verlangen von uns bezogen werden.
 Zuschlagsfrist 4 Wochen.
 Karlsruhe, den 1. April 1895.
 Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwertstätte.

P. 447.2. 3. Nr. 630. Karlsruhe.
Vergebung von Abbrucharbeiten.
 Im Erbgroßherzogol. Palastgarten, zwischen der Herren- und Ritterstraße, sollen das alte Orangeriegebäude, der daneben stehende Reifensbau und das Stallgebäude mit Ausnahme der Grenzmauern zum Abbruch kommen.
 Die Bauten können täglich eingesehen werden.
 Bedingungen und Angebotsformulare für die Abbrucharbeiten sind in den Abt. lichen Bureauhandlungen beim Sekretariat der Bauverwaltung (Mängelgebäude, rechter Flügel) zu erheben, woselbst auch die Angebote bis spätestens **16. April d. J.** abzugeben sind.
 Karlsruhe, den 27. März 1895.
 Großh. Bauverwaltung.
 Dr. Durm. **Martin.**

P. 634.1. Nr. 1078. Karlsruhe.
Bauarbeiten - Vergebung.
 Für einen auf dem Platz des Gymnasiumsgebäudes in Karlsruhe zu errichtenden, zweistöckigen, 20 m langen Neubau soll die Ausführung der Erd-, Mauer-, Dachdecker-, Cement-, Steinbauer- (roth und grün), Zimmer-, Schmeide-, Blech-, Verputz- und Gypfer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Ländler-, Malerarbeiten, der Abgabebauung und der Bodenbelage, sowie die Lieferung der eisernen Träger im Wege des schriftlichen Angebotes vergeben werden.
 Zur Einsichtnahme der Pläne und Bedingungen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle und Abgabe ebendasselbst der beschlossenen, mit der Aufschrift **„Neubau“** versehenen Angebote ist **frühestens heute bis Donnerstag den 18. April, Abends 5 Uhr,** schloßfertig. In dieser Stunde findet die Eröffnung der eingelaufenen Angebote statt.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
 Karlsruhe, den 2. April 1895.
 Großh. Bauinspektion.